BERLIN 🕺

wonnungsamt	2
Anschrift	
Postanschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
RlvF-Bescheinigung beantragen	4
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Weiterführende Informationen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	7

Wohnungsamt

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Wartenberger Str. 24 13053 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030)

Fax: (030) 90296-4609

Internet: https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/wohnungsamt/

E-Mail: post.wohnungsamt@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 11:00 -12:00 Uhr (Telefonsprechzeit)
Donnerstag: 11:00 -12:00 Uhr (Telefonsprechzeit)

Verkehrsanbindungen

```
■ Bus
```

0.1km Gehrenseestr.

294, 256, N56

0.4km Bennostr.

294, N56

0.5km <u>Alt-Hohenschönhausen</u>

256, 294, N56

🚾 Tram

0km Gehrenseestr.

M17, M4, M5

0.4km Alt-Hohenschönhausen

27, M5

0.5km Anna-Ebermann-Str.

M17, M4, M5

13.05.2024 2/7

Sonstige Hinweise zum Standort

Anträge sind per Post ausschließlich an folgende Adresse zu übersenden: Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Wohnungsamt

10360 Berlin

Bitte geben Sie dabei immer das Geschäftszeichen, den Namen des zuständigen Mitarbeitenden und eine telefonische Erreichbarkeit an.

Die Antragsannahme für alle o.g. Dienstleistungen kann auch in den Lichtenberger Bürgerämtern erfolgen.

Die Bearbeitung von Anliegen im Wohnungsamt und ggf. erforderliche Rücksprachen zur Bearbeitung (z.B. Nachreichung notwendiger Unterlagen) erfolgen ausschließlich schriftlich oder telefonisch.

Eine Bedienung persönlich vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeitenden.

Das Wohnungsamt ist per E-Mail erreichbar

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

13.05.2024 3/7

RlvF-Bescheinigung beantragen

Mit einer RlvF-Bescheinigung können Sie in eine Wohnung ziehen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Ob Sie eine RlvF-Beschenigung oder einen Wohnberechtigungsschein (WBS) (unter "Weiterführende Informationen") benötigen, ist von der Wohnung abhängig, die Sie beziehen wollen. Die RlvF-Bescheinigungen sind in der Regel 1 Jahr gültig und werden bei Einzug in die Wohnung vom Vermieter eingezogen.

Sie können den Antrag für mehrere Personen stellen, wenn die Personen miteinander verwandt sind oder beide Personen eine Partnerschaftserklärung abgeben. Wenn Sie eine Wohngemeinschaft gründen möchten, ist ein gemeinsamer Antrag nicht möglich. Auch eine Zusammenlegung von mehreren Einzel-Bescheinigungen ist ausgeschlossen.

Voraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit
 Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Bürger der Europäischen Union
 Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Union (EU).
- ausländischer Bürger mit einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens
 1 Jahr

Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines außerhalb der EU liegenden Landes und besitzen eine Aufenthaltserlaubnis, die mindestens 1 Jahr gültig ist.

Erforderliche Unterlagen

 Antrag auf eine Bescheinigung nach den Förderrichtlinien des Mietund Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche Vereinbarung (RLvF-Bescheinigung)

(unter "Formulare")

Bitte füllen Sie den Antrag und die Anlagen aus. Er muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.

- Die Gebühr überweisen Sie bitte auf das Konto der Behörde, an die Sie Ihren Antrag richten. Als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte an: RIvF Bescheinigung für "Vorund Nachname des Antragsstellers".
- Eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt erst nach Feststellung des Gebühreneinganges.
- Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse
- Einkommenserklärung

Bitte füllen Sie die Einkommenserklärung für jede Person aus. Sie muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.

• Einkommensbescheinigung

Die Einkommensbescheinigung wird vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben.

Partnerschaftserklärung

13.05.2024 4/7

Für unverheiratete oder nicht miteinander verwandte Personen kann möglicherweise eine Partnerschaftserklärung notwendig sein.

Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht

Meldenachweise

(https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/)

von allen im Antrag genannten Personen. Für die Meldebescheinigungen entstehen Kosten.

Ausweisdokumente

von allen Personen, die im Antrag genannt sind zum Beispiel Personalausweise oder ausländische Reisepässe mit Aufenthaltserlaubnis

Geburtsurkunde Ihrer Kinder

wenn Ihre Kinder mit im Antrag genannt werden

Heiratsurkunde

wenn Sie verheiratet sind

• Nachweis über einen anderen Familienstand

Sie sind nicht ledig,

zum Beispiel Scheidungsurteil, Sterbeurkunde

Vaterschaftsanerkennung

zum Beispiel bei einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Kind und Sorgerechtsbeschluss

Schwerbehindertenausweis

Sie sind schwerbehindert.

Vor- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises

Mutterpass

sie sind schwanger,

der Mutterpass mit eingetragener 14.Schwangerschaftswoche, vollständig in Kopie

Semesterbescheinigung

Aufenthalts-Erlaubnis.

bei Studierenden,

bei ausländischen Studierenden auch die Bescheinigung über die Dauer des Studiums

• Lebenspartnerschaftsurkunde

sie haben eine Lebenspartnerschaft geschlossen

Neben dem Antrag auf eine RLvF-Bescheinigung können weitere Unterlagen notwendig sein

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Unterlagen nicht um eine abschließende Aufzählung handeln kann, weil für jede Antragstellerin oder Antragsteller möglicherweise besondere private Angaben und Nachweise benötigt werden. Hierzu erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages ein Schreiben der Behörde, welche Unterlagen für die Bearbeitung fehlen.

Formulare

 Antrag auf eine Bescheinigung nach den Förderrichtlinien des Mietund Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche

13.05.2024 5/7

Vereinbarung (RLvF-Bescheinigung)

(https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW567/index)

Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse

(https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW502a/index)

Einkommenserklärung

(https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504/index)

Einkommensbescheinigung

(https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504a/index)

Partnerschaftserklärung

(https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW550/index)

• Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht

(https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn549a.pdf)

Gebühren

- 23,00 Euro: Die Gebühr muss im Voraus auf das Konto der Behörde überwiesen werden, an die Sie Ihren Antrag richten (unter "Weiterführende Informationen"). Als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte an: RIvF Bescheinigung für "Vor- und Nachname des Antragsstellers".
- 11,50 Euro: Bei Ablehnung des Antrages bzw. Antragsrücknahme

Rechtsgrundlagen

 Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG)

(https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wofg/gesamt.pdf)

- Förderrichtlinien des Miet- und Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche Vereinbarung - RLvF
- Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG)

(https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wobindg/gesamt.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt erst nach Feststellung des Gebühreneinganges.

Weiterführende Informationen

- Wohnberechtigungsschein (WBS) beantragen (https://service.berlin.de/dienstleistung/120671/)
- Bankverbindungen der Bezirksämter (https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-bu

13.05.2024 6/7

ergeraemter.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Wohnungsamt des Bezirks, in dem Sie wohnen. Wohnen Sie nicht in Berlin, kann ein Wohnungsamt ausgewählt werden.

Die Beantragung erfolgt schriftlich. Eine Terminbuchung ist nicht notwendig.

13.05.2024 7/7